



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training

Dunlopstrasse
63450 Hanau

Telefon
0800 - 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32

E-Mail
tires@goodyear-
dunlop.com

Geräteführer
Erich Fric
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. André Weisz, John Ries,
Dieter Schölling, Hans Vrijzen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information
für Kennenrüstungen an Kraftfahrzeugen

Demoversion mit Originalinhalt

Nummer: 00117 - Version: 02 - Datum: 28.07.2021

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die besten verfügbaren Fahrzeug-/Reifenkombinationen für die Fa. Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen stimmen mit den Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Yamaha	RN65	YZF-R1M (2020-)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	SportSmart TT	200/55 ZR 17 M/C (78W)	TL SportSmart TT
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportsmart MK3	200/55 ZR 17 M/C (78W)	TL Sportsmart MK3

Auflagen:

mopedreifen.de

= Auslaufgröße

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Bereifungen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
dringlich empfohlen.
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 02.08.2021
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.
http://www.goodyear-dunlop.com/de/not-provide.html#homologation